

RS Vwgh 1996/9/17 95/14/0113

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.09.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

EStG 1972 §27 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Die Veräußerung der stillen Beteiligung im Jahr 1987 ist nicht als völlig gesonderter Vorgang einer (nicht steuerbaren) Übertragung an einen Dritten zu sehen, sondern stellt im gegenständlichen Fall die (teilweise) Rückgängigmachung der Verlustzuweisung des Jahres 1984 dar. Soweit die handelsrechtliche Verlustzuweisung im Jahr 1984 zu negativen Einkünften iSd § 27 Abs 1 Z 2 EStG 1972 führt, hat daher die wirtschaftliche Neutralisierung dieser Verlustzuweisung im Wege der Veräußerung positive Einkünfte iSd § 27 Abs 1 Z 2 EStG 1972 zur Folge.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995140113.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at